

Ergebnisprotokoll
zur 1. Sitzung des Fachgremiums IRRBB
am Freitag, 08.05.2015,
von 10.30 Uhr bis 16.00 Uhr
im Hause der Deutschen Bundesbank, Hauptverwaltung in Hessen, Frankfurt am Main

Teilnehmerkreis:

Siehe Anhang.

Agenda

- TOP 1 Aufgaben des Fachgremiums, Begrüßung, Vorstellungsrunde
- TOP 2 Konsultationspapier der Baseler „Task Force on Interest Rate Risk in the Banking Book“ (TFIR) für eine Neuregulierung in Säule 1 und Säule 2
- TOP 3 Ausblick auf Quantitative Auswirkungsstudie der TFIR
- TOP 4 Zum Entwurf für eine EBA-Leitlinie zum ZÄR im AB
- TOP 5 Rundschreiben 11/2011 (BA) - Ausblick und Anwendungsfragen
- TOP 6 Festlegung der weiteren Arbeitsweise / Sonstiges
 - Zukünftige Schwerpunkte
 - Themenvorschläge
 - Termin für das kommende Fachgremium

Vorbemerkung:

Das Treffen hatte vertrauliche Informationen aus internationalen Verhandlungen zum Gegenstand. Wir bitten die Vertraulichkeit dieser Informationen zu beachten.

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

TOP 1 (Aufgaben, Begrüßung, Vorstellungsrunde)

Die Ko-Vorsitzenden Herr Dr. Foos und Herr Dr. Gebhard begrüßten die teilnehmenden Gremienmitglieder und erklärten das Aufgabengebiet des Fachgremiums. Die anwesenden Mitglieder stellten sich anschließend vor.

TOP 2 (Konsultationspapier der TFIR)

Vertreter der Aufsicht erläuterten den Stand der Arbeiten der „Task Force on Interest Rate Risk“ (TFIR) und erklärten, dass dieses Themengebiet aufgrund der Überarbeitung der Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken im Handelsbuch sowie einer erhöhten Risikosituation im aktuellen Niedrigzinsumfeld aufgegriffen worden sei. Derzeit sei offen, ob sich der Baseler Ausschuss im Jahr 2016 für einen Übergang der Regulierung in Säule 1 (mit einer angepassten Säule 2) oder für eine Neuregulierung von Säule 2 entscheiden werde.

Anschließend stellten Vertreter der Aufsicht die Säule-1-Methodik der TFIR zur Regulierung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch vor und betonten, dass derzeit ein barwertiger Standardansatz mit einem ergänzenden ertragsorientierten Maß favorisiert wird. Zudem wurden wesentliche Charakteristika herausgestellt, insbesondere das Konzept des Hybrid-Ansatzes, das die Nutzung bankgener Parameter für bestimmte Finanzprodukte erlaubt, die Einordnung der Cashflows in Laufzeitbänder, die Verwendung von sechs unterschiedlichen Zinsschock-Szenarien, der Umgang mit „automati-

schen“ Optionen, die Modellierung von Einlagen mit unbestimmter Laufzeit und die mögliche Berücksichtigung eines Ertragseffekts plus einem ergänzenden Anrechnungsbetrag für das Basisrisiko.

Seitens der Kreditwirtschaft wurde hervorgehoben, dass die Erfüllung von barwertigen und ertragsorientierten regulatorischen Kennziffern Einfluss auf die interne Risikosteuerung nehmen könnte und dass Banken dem sich aus beiden Kennziffern ergebenden Zielkonflikt gegenüberstünden. Hervorgehoben wurde zudem, dass das standardisierte Modell der TFIR die Besonderheiten einiger Geschäftsmodelle (z.B. Förderbanken, Bausparkassen) nicht ausreichend berücksichtige und insbesondere die Beschränkung der angenommenen Höchstlaufzeit von Einlagen mit unbestimmter Laufzeit auf 6 Jahre strenger als die neue EBA-Leitlinie sei und stark von der derzeitigen bankinternen Modellierungspraxis abweiche. Die Aufsichtsvertreter dankten für diese Anmerkungen und verwiesen darauf, dass diese Werte noch in der Auswirkungsstudie geprüft werden.

Einige Vertreter der Kreditwirtschaft merkten zudem an, dass sie Eigenkapital wie Fremdkapital für die Messung von Zinsänderungsrisiken berücksichtigt sehen wollen. Erwähnt wurde seitens der Kreditwirtschaft ebenfalls, dass die von der TFIR angedachte Einordnung aller Cash-Flows in Laufzeitbänder zu „Klippeneffekten“ führen könnte und aufwändiger zu implementieren sei als eine Alternative auf Basis von Stützstellen. Einige Vertreter der Kreditwirtschaft regten zudem die Nutzung interner anstatt externer (vertraglicher) Cashflows an. Einigkeit seitens der Aufsicht und der Kreditwirtschaft herrschte dahingehend, dass Zinsstrukturkurven auch nach Annahme von Zinsschocks arbitragefrei sein sollten.

Hinsichtlich der Vorschläge der TFIR zu einer neuen Säule-2-Behandlung von Zinsänderungsrisiken kritisierten die Vertreter der Kreditwirtschaft die verbindliche Offenlegung von Zinsrisiko-Kennziffern, da bei der Messung die institutsindividuellen Besonderheiten nicht ausreichend berücksichtigt werden könnten und sich so unerwünschte Effekte bei einer externen Bonitätsbeurteilung auf Basis dieser Daten ergeben könnten.

TOP 3 (Auswirkungsstudie)

Vertreter der Aufsicht stellten die für das zweite Halbjahr 2015 geplante Auswirkungsstudie (QIS) für die unter TOP 2 diskutierten Regulierungsvorschläge vor. Diese bestehe aus einem quantitativen Meldebogen und einem qualitativen Fragebogen, die dazu dienen, 1) die Materialität von IRRBB zu prüfen, 2) Parameter zu kalibrieren sowie 3) das gesamte Rahmenwerk zu validieren. Darüber hinaus werde die Diskrepanz zwischen dem Ansatz der TFIR und bankinternen Modellen sowie die Frage, inwiefern Cash-Flows ausgewählter Finanzprodukte szenario-abhängig modelliert werden, abgefragt.

Die Aufsichtsvertreter stellten heraus, dass das Kredit-Spread-Risiko (CSRBB) zwar kein Teil der Säule-1-Option mehr sei, allerdings in Säule 2 berücksichtigt werden könne und daher Bestandteil der QIS ist. Zudem herrschte Einigkeit darüber, dass auch die Verbände der Sparkassen und Genossenschaftsbanken angemessen in die Auswirkungsstudie einbezogen werden sollten.

TOP 4 (EBA-Leitlinie zum ZÄR im AB)

Vertreter der Kreditwirtschaft diskutierten die EBA-Leitlinie in der Version vom Januar 2015. Sie äußerten die Sorge, dass das Inkrafttreten sehr zeitnah erfolgen soll und brachten einige inhaltliche Kritikpunkte hervor: Der Standardschock sei nur unzureichend spezifiziert, die parallele Berücksichtigung von barwertigen und ertragsorientierten Kennziffern führe zu hohen Implementierungskosten und einige Abschnitte der Leitlinie ließen mehrere Interpretationen zu.

Aufsichtsvertreter merkten hinsichtlich der Umsetzungsfrist an, dass die wesentlichen Inhalte der Kreditwirtschaft seit längerer Zeit bekannt seien. Sie seien sich allerdings auch bewusst, dass insbesondere die IT-mäßige Umsetzung vielfach erst auf Basis der abgeschlossenen Standards begonnen werde. Bezugnehmend auf die gestellten Interpretationsfragen wurde erläutert, dass einerseits bei komplexeren Geschäftsmodellen verschiedene Risiko-Messmethoden für einzelne Komponenten des Zinsänderungsrisikos verwendet werden sollten, andererseits einzelne Messmethoden jedoch

mehrere Komponenten abdecken können. Ferner sollten im Rahmen der Risikokapitalallokation zwar barwertige und ertragsorientierte Auswirkungen berücksichtigt werden, diese müssten aber nach dem Verständnis der Vertreter der Aufsicht nicht additiv der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt werden, so dass es zu keiner „Doppelanrechnung“ kommen könne.

TOP 5 (Rundschreiben 11/2011 (BA))

Seitens der Aufsicht wurde erklärt, derzeit werde nicht an einer Überarbeitung des Rundschreibens 11/2011 (BA) gearbeitet. Vielmehr dürften weitere Klärungen zur Handhabung des SREPs durch den SSM das Rundschreiben voraussichtlich entbehrlich machen.

TOP 6 (Festlegung der weiteren Arbeitsweise / Sonstiges)

Das nächste Treffen des Fachgremiums IRRBB ist für den 14.08.2015 in Bonn avisiert, als Ersatztermin wurde der 21.08.2015 genannt. Der Themenschwerpunkt des nächsten Treffens ist das Konsultationspapier der TFIR zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch. Darüber hinaus wurde beschlossen, dass Mitglieder des Fachgremiums Handelsgeschäfte ebenfalls eingeladen werden sollen.

gez. Pliszka / Springmann

Anhang: Teilnehmer der 1. Sitzung des Fachgremiums IRRBB

Vertreter der Aufsicht

Herr Dr. Daniel Foos	Ko-Vorsitzender, Deutsche Bundesbank
Herr Dr. Rüdiger Gebhard	Ko-Vorsitzender, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Herr Markus Herfort	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Herr Daniel Hilgers	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Herr Kamil Pliszka	Deutsche Bundesbank
Herr Gunter Rüter	Deutsche Bundesbank
Herr Thomas Springmann	Deutsche Bundesbank

Vertreter der Kreditwirtschaft

Herr Bastian Blasig	Verband Deutscher Pfandbriefbanken e.V.
Herr Dr. Dominik Everding	LBS Westdeutsche Landesbausparkasse AG
Herr Peter Geuß	VR Bank Starnberg-Herrsching-Landsberg eG
Herr Andreas Hackenbroich	Commerzbank AG
Herr Thomas Hornung	NRW.BANK
Herr Christian Klomfaß	Taunus Sparkasse
Frau Peggy Kremp	Deutsche Kreditbank AG
Herr Tobias Koch	Wüstenrot Bausparkasse AG
Herr Dr. Patrick Mund	NORD/LB
Herr Markus Simon	Deutsche Bank Bauspar AG
Herr Michael Somma	Bankenfachverband
Herr Dr. Michael Strohmeier	DZ BANK AG
Frau Viola Uphoff	Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken e.V.
Herr Daniel Vogler	ING-Diba AG
Herr Olaf Wegner	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
Frau Nadja Wick	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
Herr Andreas Wieland	Stadtsparkasse Wuppertal
Herr Michael Wöhrle	LBS Norddeutsche Landesbausparkasse AG
Frau Michaela Zattler	Bundesverband deutscher Banken e.V.